Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1309

Der Oberbürgermeister

V/66-660-2415-mr
Dezernat/Fachbereich/AZ

16.02.2022
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	22.03.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Widmungen Quettingen-West

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II beschließt zur rechtlichen Klarstellung die Widmungen nach § 6 Straßen- und Wegegesetz als Gemeinde-/Anliegerstraßen für die

1. Görlitzer Straße (östlich Feldstraße),
2. Breslauer Straße und
3. Stettiner Straße.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**
Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**
Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt
☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:
☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:
☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €**
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:
☐ Personal-/Sachaufwand**: €**
Produkt: Sachkonto

☐ **ggf. Hinweis Dez. II/FB 20**:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	**Nachhaltigkeit**	**kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit**	**langfristige Nachhaltigkeit**
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Die Straßen liegen im alten Bebauungsgebiet Quettingen-West. Die ersten Straßen wurden 1953 benannt. Das Kerngebiet wurde zur Bebauung an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Eisenbahn veräußert, wobei im Vertrag die Kostenerstattung zur Herstellung der Straßen enthalten war. Die Fertigstellung des Straßenausbaus erfolgte kurz nach dem Stichtag 01.01.1962, sodass die Voraussetzungen zur faktischen Widmung erfüllt sind.

Zur juristischen Klarstellung der Widmung ist ein formelles Verfahren erforderlich.

Die Verkehrsflächen sind in der Anlage farblich dargestellt.

Anlage/n:

Widmungen Quettingen-West